

# Begründung

## zum Bebauungsplan "*Sportgelände Meretsreute-Erweiterung*" der Gemeinde Fronreute Ortsteil Fronhofen

### Allgemeines:

Die geplante Erweiterung des Sportgeländes Meretsreute liegt oberhalb des bereits bestehenden Sportgeländes in Fronhofen. Es umfaßt die Grundstücke Flst. Nr. 1060 (Teil) sowie einen kleinen Teilbereich des Grundstück Flst. Nr. 1060/1, auf welchem sich das bestehende Sportgelände befindet.

Auf Grund der steigenden Einwohnerzahlen hat der Sportverein Fronhofen - Abteilung Tennis - den Antrag auf Ausweisung weiterer Tennisplätze gestellt.

Die bisherigen beiden Tennisplätze reichen nicht mehr aus und liegen unmittelbar an der angrenzenden Wohnbebauung und sind somit dort unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von rund 1,2 ha., wobei der Bereich für die Tennisanlage rund 7.000 qm umfaßt und der Eingriff in das bestehende Sportgelände rund 300 qm.

Der gesamte Bereich ist als Sportbereich ausgewiesen.

### Abgrenzung:

Das Gebiet wird im Norden durch den bestehenden Feldweg und im Westen durch eine neu zu bildende Grenze gebildet.

Im Osten läuft die Bebauungsgrenze spitz zu, während im Süden eine neue Grenze auf dem Grundstück Flst. Nr. 1060 gezogen werden muß.

### Übereinstimmung mit dem Flächen- nutzungsplan

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende ist diese Planungsfläche zur Bebauung ausgewiesen. In einem ersten Bauabschnitt wurde im Vorgriff zum Bebauungsplan ein erster Tennisplatz genehmigt.

**GRÜNORDNUNGSPLAN  
MIT STELLUNGNAHME NACH § 8a BNatSchG  
ZUM SPORTGELÄNDE MERETSREUTE -  
ERWEITERUNG  
GEMEINDE FRONREUTE**

**TEXTTEIL  
AUGUST 1997**

Auftraggeber:

Bürgermeister Bürkle  
Gemeinde Fronreute

Bearbeitung  
Dipl.Ing.(FH) BDLA Groß-Aurbacher  
Freier Garten- u. Landschaftsarchitekt  
Marbach Moosheimerstraße 11/1  
88518 Herbertingen

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Beschreibung des Vorhabens / Planungsgebietes.....	3
2. Natürliche Gegebenheiten.....	3
2.1 Boden - Biotisches Potential.....	3
2.2 Klima.....	4
2.3 Wasserpotential.....	5
2.4 Erholung / Landschaftsbild.....	5
2.5 Biotopotential - Flora und Fauna.....	5
3. Eingriff / Ausgleich.....	7
3.1 Übersicht Eingriffsgrad - Ausgleichsmöglichkeiten.....	7
3.2 Gesamtkonzept Grünordnung.....	8
3.3 Zusammenfassung, Abwägung.....	8
4. Pläne.....	9
5. Anlagen.....	9
5.1 Literaturverzeichnis.....	9
5.2 Sonstige.....	9

## 1. Beschreibung des Vorhabens / Planungsgebietes

Der Sportverein Fronhofen e.V. beabsichtigt auf der Grundlage des in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes in Fronhofen/Meretsreute neue Tennisplätze mit einem Clubheim und Kinderspielplatz zu bauen. Der Entwurf des B-Planes sieht vier neue Plätze zwischen alter Sportanlage im Westen und Feldgehölz im Osten vor, sowie die Erweiterung des bestehenden Festplatzes nach Osten.

Die überplante Fläche liegt auf gewachsenem Niveau, während sich die bestehenden Sportanlagen westlich davon in einer ehemaligen Kiesgrube befinden. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich etwa zur Hälfte als Acker bzw. als Grünland genutzt. Das östlich das Plangebiet begrenzende Feldgehölz/Wald stockt ebenfalls auf einer ehemaligen kleinen Kiesgrube. Im Südwesten stocken auf der ehemaligen Abbauböschung der Kiesgrube Bäume und Sträucher.

Der B-Plan Entwurf sieht zwei Bauabschnitte vor:

BA 1: ein Spielfeld im Norden des Geländes mit Clubheim

BA 2: drei weitere Spielfelder im südlichen Teil mit Kinderspielplatz

Die neu zu bauenden Tennisplätze werden vom zentralen Parkplatz beim Vereinsheim erschlossen. Lediglich die Pflege bzw. die Zufahrt zum Clubheim erfolgt über den östlich am Plangebiet entlangführenden Feldweg.

Im Rahmen des Planungsverfahrens ist die nach §8a BNatSchG als Eingriff zu wertende Bebauungsabsicht in ihren Auswirkungen zu erfassen, zu beurteilen und abzuwägen. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung und Festsetzung von Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Instrument dieser Planungen ist der Grünungsordnungsplan.

## 2. Natürliche Gegebenheiten

Im Rahmen eines Grünungsordnungsplanes sind die einzelnen Schutzgüter oder Potentiale der beplanten Fläche zu betrachten: Boden - Biotisches Potentials, Klimatisches Potential, Wasserpotential (Oberflächenwasser, Grundwasser), Erholung und Landschaft, Biotoppotential (Arten und Biotope). Sie werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme erhoben, bewertet und auf ihre Konflikte mit der geplanten Nutzung untersucht.

### **2.1 Boden - Biotisches Potential**

Bestand:

Das Substrat der im Gebiet vorwiegend vorhandenen Grundmoräne besteht meist aus schluffig-sandigem Geschiebemergel mit wechselndem Anteil an Kies und Schotter, der einen fast unerschöpflichen Vorrat an Nährstoffen mit fortschreitender Verwitterung kontinuierlich zur Verfügung stellt.

Die Zusammensetzung der Böden wechselt ständig. Zumeist herrschen jedoch Parabraunerden vor. Dies sind Böden, in denen eine Verlagerung von feinsten Teilchen (Tonteilchen) aus dem Oberboden in einen tieferen Bodenbereich stattfand.

Je nach Art des Ausgangssubstrats entwickeln sich unterschiedliche Ausprägungen der Parabraunerden:

Im Untersuchungsgebiet ist dies auf mäßig durchlässigem Geschiebemergel eine Parabraunerde mit geringer Entkalkungstiefe. Dieser Bodentyp ist bei guter Bewirtschaftung ertragreich und für den Anbau aller Kulturpflanzen geeignet.

Die Nutzung der Flächen entspricht diesem Bodentyp; sie ist je etwa zur Hälfte Acker- bzw. Grünlandnutzung.

Bewertung:

Die Bewertung des Bodens aufgrund seiner Funktion im Landschaftshaushalt stellt sich folgendermaßen dar.

- Standort für Kulturpflanzen

Die Einstufung in der Vorrangstufe I bedeutet eine hohe potentielle Ertragsfähigkeit für die landwirtschaftliche Nutzung

- Standort für natürliche Vegetation

Aufgrund der Voraussetzungen und der hohen Eignung für landwirtschaftliche Produktion ist kein seltenes Biotop zu erwarten; d.h. im Sinne des heutigen Artenschutzes weist die Untersuchungsfläche ein geringes Biotopentwicklungspotential auf.

- Boden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt  
Die vorhandene Parabraunerde bietet für die Niederschläge aufgrund der hohen Wasserspeicherkapazität ein hohes Puffervermögen. In Kombination mit der geringen Neigung kommt damit der gesamte Überschuß des Niederschlages der Grundwasserneubildung zugute, d.h. den Böden kommt eine hohe Bedeutung als Ausgleichskörper zu.
- Boden als Filter und Puffer für Schadstoffe  
Der Boden ist ein natürliches Reinigungssystem im Stoffhaushalt der Natur und kann Schmutz- und Schadstoffe mechanisch filtern bzw. gelöste Stoffe immobilisieren. Aufgrund der vermutlich mächtigen Verwitterungszone ist bei der vorliegenden Parabraunerde die Pufferkapazität als hoch einzustufen.
- Boden als Naturkörper und landschaftsgeschichtliche Urkunde  
Für die Beurteilung sind hier die Kriterien Seltenheit, Natürlichkeitsgrad und Reproduzierbarkeit von Interesse. Aufgrund der Häufigkeit der Parabraunerden ist die Seltenheit mit gering einzustufen. Der Natürlichkeitsgrad ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als mittel einzustufen, die Reproduzierbarkeit ist kritisch (nicht möglich), deshalb Einstufung als hoch. Insgesamt ergibt sich eine mittlere Bedeutung.

#### Bewertungsmatrix Boden

Bodenform	Bodenfunktion					Gesamtbewertung
	a	b	c	d	e	
Parabraunerde	••	•	•••	•••	••	••
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Bedeutung</li> <li>•• mittlere Bedeutung</li> <li>••• hohe Bedeutung</li> <li>a = Boden als Standort für Kulturpflanzen</li> <li>b = Boden als Standort für natürliche Vegetation</li> <li>c = Boden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</li> <li>d = Boden als Filter und Puffer für Schadstoffe</li> <li>e = Boden als Naturkörper und landschaftsgeschichtliche Urkunde</li> </ul>						

#### Konflikte

Die vorgesehene Nutzung des Gebietes als Standort für Tennisplätze und Clubheim führt zum teilweisen Verlust der Böden im Bereich der Überbauung und der Tennisanlagen. In diesen Bereichen gehen wesentliche Bodenfunktionen verloren. Durch die Bautätigkeit selbst wird auch in den nicht direkt versiegelten und überbauten Freiflächen eine Beeinträchtigung gegeben sein (Veränderung der Bodenschichtung, Verdichtung, Auffüllung, etc.).

Die Beeinträchtigung des Bodenpotentials ist mit mittel einzustufen.

## 2.2 Klima

#### Bestand:

Von Interesse für die zu untersuchende Fläche ist das Kleinklima. Es ist geprägt durch das Regionalklima mit ca. 800 - 850 mm/Jahr Niederschlag, einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 7-8°C, ca. 50 Nebeltagen/Jahr und dominierenden Wetterlagen mit westlichen und südlichen Winden. Im kleinklimatischen Bereich bewirken die Wiesen- bzw. Ackerflächen im bisherigen Zustand eine ungehinderte Durchlüftung.

#### Bewertung:

Die Kleinteiligkeit der Fläche läßt eine größere Beeinflussung des Kleinklimas nicht erwarten. Die klimatische Bedeutung des Lokalklimas ist damit als gering einzustufen.

#### Konflikte:

Die das Regionalklima wesentlich beeinflussenden kleinklimatischen Faktoren sind versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen etc.) mit ihrer Erhöhung der Temperatur. Die vorgesehene Nutzung als

Tennisgelände bzw. Festplatz kann punktuell zu einer Erwärmung führen. Stadtklimatische Effekte werden aber nicht erreicht.

Die Einwirkung auf das Klima ist aufgrund der geringen Auswirkungen als gering einzustufen.

## 2.3 Wasserpotential

Bestand:

Im Untersuchungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Höhe des Grundwasserstandes ist nicht bekannt. Es dürften jedoch aufgrund der geologischen Vorgaben mächtige Deckschichten mit Parabraunerde und glazialen Kiesen und Lehmen darüberliegen.

Bewertung:

Aufgrund des Bodentyps ist die Wasserspeicherkapazität des Bodens hoch und die Niederschläge stehen der Vegetation bzw. Der Grundwasserneubildung zur Verfügung; das ergibt eine mittlere Bedeutung des Wasserpotentials.

Konflikte:

Die vorgesehene Nutzung entzieht durch Versiegelung im Bereich des Clubheims und des Festplatzes einen Teil des Niederschlages der Versickerung und führt ihn dem Kanal zu. Im Bereich der Tennisplätze ist die Versickerung bei Sandplätzen nach wie vor möglich, ebenso bei 'offener' (Kiesplatz, Schotterrasen) Ausbildung der Festplatzerweiterung. Eine verminderte Grundwasserneubildung und erhöhter Oberflächenabfluß ist die Folge. Der Eingriff ist als gering einzustufen.

## 2.4 Erholung / Landschaftsbild

Bestand:

Die Fläche der geplanten Tenniserweiterung schließt östlich der bestehenden Sportanlagen an. Sie liegt auf einer erhöhten Verebnung. Nach Westen wird die Verebnung durch die Abbaukante der ehemaligen Kiesgrube geschlossen. Im Süden und Osten weitet sich die Verebnung. Nach Norden schließt die Ortslage Meretsreute mit einem Wohngebäude, also nur punktuell an. Das Gelände selbst ist in sich weitgehend eben. Im Westen begrenzt die Abbaukante der ehemaligen Kiesgrube das Gelände. Sie ist teilweise bepflanzt, teilweise der Sukzession überlassen. Ansonsten ist die Fläche ausgeräumt und landwirtschaftlich genutzt.

Im Sinne der Naherholung ist der Bereich der geplanten Tennisanlage bislang durch einen Feldweg erschlossen. Über das bisherige Sportgelände ist es mit einem bestehenden Fußweg auch mit Fronhofen verbunden. Dieser Landschaftsteil wird auf Grund seiner Erschließung wohl nur für ortsnahe Erholung (Spaziergänger) genutzt.

Bewertung:

Aufgrund der vorherigen Ausführungen ist die Bedeutung des Erholungspotentials / Landschaftsbildes als gering einzustufen.

Konflikte:

Die geplante Tennisanlage verändert die bisherige landwirtschaftliche Nutzfläche und das Landschaftsbild wesentlich. Sie greift unwesentlich in das Ortsbild von Meretsreute ein. Die Durchgängigkeit für die ortsnahe Erholung bleibt durch Erhalt der Wege bzw. Ergänzung innerhalb des Geländes erhalten. Störende Elemente für das Landschaftsbild sind die zu erstellenden Ballfangzäune sowie die Lärmentwicklung durch den Spielbetrieb. Die Erweiterung des Festplatzes verschiebt die bestehende Abbauböschung nach Osten; bei erneuter Bepflanzung bleibt das Landschaftsbild weitgehend unangetastet.

Der Eingriff ist mit mittel zu bewerten.

## 2.5 Biotoppotential - Flora und Fauna

Bestand:

Die Untersuchungsfläche ist bislang landwirtschaftlich intensiv genutzt, je etwa zur Hälfte als Acker- bzw. als Grünland. Bezogen auf die Vegetationsstrukturen sind zwei Elemente von Bedeutung. Der gliedernde Rain mit teilweiser Sukzession und bestehender Bepflanzung, vor allem im südlichen Teil und das östlich sich anschließende Feldgehölz außerhalb des Plangebietes. Die übrige Fläche ist ausgeräumt. Daraus läßt sich für die Fauna eine nur sehr begrenzte Artenzahl ableiten; als Lebens-

raum von größerer Bedeutung für Vögel ist im Wesentlichen der Gehölzaufwuchs des Raines und das Feldgehölz im Osten. Nach Südwesten setzt sich der Rain außerhalb des Gebietes fort; er schließt an einen Hangwald an.

Der Rain im Westen des Untersuchungsgebietes mit teilweiser Bepflanzung ist in Sukzession begriffen. Im Norden ist die Strauch- und Baumvegetation lückig, im Südteil dichter; ein geschlossenes Bild einer Hecke vermittelt er nicht. Eine Bestandsaufnahme im September 1997 ergab folgende Zusammensetzung an Baum- und Straucharten:

**Bäume:**

- |   |                           |            |
|---|---------------------------|------------|
|   | <i>Fraxinus excelsior</i> | - Esche    |
| + | <i>Betula pendula</i>     | - Birke    |
|   | <i>Salix mas</i>          | - Salweide |

**Sträucher:**

- |   |                             |                       |
|---|-----------------------------|-----------------------|
| + | <i>Cornus sanguinea</i>     | - Hartriegel          |
| + | <i>Rosa sugosa</i>          | - Kartoffelrose       |
| + | <i>Hippophae rhamnoides</i> | - Sanddorn            |
| + | <i>Syringa vulgaris</i>     | - Flieder             |
| + | <i>Viburnum lantana</i>     | - Wolliger Schneeball |
|   | <i>Rosa canina</i>          | - Hundsrose           |
|   | <i>Rubus fruticosus</i>     | - Brombeere           |

Davon sind die mit + gekennzeichneten gepflanzt worden, die restlichen Arten im Laufe der Sukzession angesamt. Aufgrund der hohen Artenstruktur mit vielen Fremdarten ist der Gehölzbestand nicht als 24-a Biotop Hecke einzustufen. Er bildet jedoch eine wichtige Biotopvernetzungsline (siehe Plan Bestand und Bewertung).

**Bewertung:**

Das Untersuchungsgebiet ist relativ arm an Biotopstrukturen und damit auch floristisch und faunistisch artenarm.

Die Bedeutung des Potentials ist mit gering - mittel einzustufen.

**Konflikte:**

Die geplante Tennisanlage greift erheblich in die vorhandene Struktur ein. Ein bisher landwirtschaftlich genutzter Bereich verändert sich zum Freizeitbereich und zieht damit für Flora und Fauna erhebliche Veränderungen nach sich (z.B. Verlärmung durch Spielbetrieb, Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen etc.). Die Struktur der Flächen verändert sich von einer offenen, ausgeräumten Agrarlandschaft in einen gegliederten, strukturierten Bereich. Die Erweiterung des Festplatzes nach Osten zieht einen Eingriff in die Struktur des vorhandenen, mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Raines nach sich. Ein Teil der Vegetation wird abgeräumt, die Böschung nach Osten verschoben. Damit entstehen andererseits neue Rohbodenflächen mit der Chance neuerlicher Sukzession.

Die Einstufung des Konfliktes erfolgt als mittel.

### 3. Eingriff / Ausgleich

#### 3.1 Übersicht Eingriffsgrad - Ausgleichsmöglichkeiten

Betroffenes Potential	Beeinträchtigung / Eingriff	Minimierung	Ausgleich
Boden / Biotisches Potential	mittel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenverlust für die Landwirtschaft</li> <li>- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht möglich</li> <li>- Oberbodensicherung und Wiederverwendung</li> <li>- nur notwendige Auffüllungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht möglich</li> <li>- Wiederverwendung des Oberbodens</li> </ul>
Klimatisches Potential	gering <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufheizung durch Baukörper und versiegelte Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Beläge</li> <li>- Eingrünung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht notwendig</li> </ul>
Wasserpotential	gering <ul style="list-style-type: none"> <li>- verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Beläge</li> <li>- nur notwendige Flächenversiegelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht notwendig</li> </ul>
Erholungspotential	gering <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein direkter Flächenentzug und weitere Wege</li> <li>- Lärm durch Spielbetrieb</li> <li>- Veränderung des Landschaftsbildes durch Gebäude, Zäune etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit bleibt erhalten</li> <li>- Einbindung in örtliche Grünstruktur</li> <li>- Tieferlegen des Geländes im Norden um ca. 1,5 Meter</li> <li>- Einbindung durch Berücksichtigung des vorhandenen Bodenreliefs mit Erhalt des Raines</li> <li>- Erhalt der bestehenden Gehölze</li> <li>- extensive Wiesenflächen im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht notwendig</li> <li>- Anlage eines Lärmschutzwalles im Nordwesten</li> <li>- Einbindung durch Bäume und ortstypische Vegetationsstrukturen (Gehölze, Hecken)</li> <li>- Feldhecke entlang der Südgrenze und westlich der neuen Plätze</li> </ul>
Biotopotential	mittel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung offener Flächen in kleinteiligere Biotopstrukturen</li> <li>- Beseitigung von Gehölzbeständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Bäumen</li> <li>- Rain erhalten</li> <li>- Wege, Stellplätze mit wassergebundenen Decken</li> <li>- extensive Wiese im Bereich des gepl. Kinderspielplatzes</li> <li>- nur notwendige Gehölze beseitigen u.U. Verpflanzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neupflanzung von Bäumen/Obstbäumen</li> <li>- extensive Pflege des Raines</li> <li>- Neupflanzung von Hecken, Feldgehölzen, Bäumen</li> <li>- Neupflanzung im Osten des bisherigen Raines</li> </ul>



- Offenlegung neuer Rohböden
- nur soweit technisch für die Erweiterung notwendig
- Bau von Trockenmauern am Böschungsfuß
- Sukzessionsflächen teilweise erhalten

### 3.2 Gesamtkonzept Grünordnung

Die Grünordnung hat zwei grundlegende Aspekte zu berücksichtigen.

- Die Vermeidung, Minderung bzw. den Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt durch geeignete Maßnahmen.
- Die landschaftsgerechte bzw. ortstypische Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Landschaft.

Zu Minderung / Ausgleich

- Erhalt der bestehenden Gehölze und Neupflanzung an geeigneter Stelle (siehe Plan)
- offene Beläge zur Minimierung versiegelter Flächen bei Zufahrten, Fußwegen, Stellplätzen, etc.
- Verwendung des Oberbodens im Bereich der Tennisanlage
- Erhalt des bestehenden Raines mit seiner Vegetationsstruktur und extensiver Pflege im Norden
- Ausweisung von extensiv bewirtschafteten Randstreifen entlang der geplanten Hecken
- offene Ableitung des Regenwassers und Versickerung
- Bepflanzung des Lärmschutzwalles mit standortgerechten Sträuchern/Bäumen
- offene Beläge (Kiesflächen Schotterrasen) im Bereich der Festplaterweiterung
- Bau von Trockenmauern am Böschungsfuß zum Minderung des Eingriffs in die vorhandene Böschung / Rain durch die Erweiterung des Festplatzes
- Bau von Trockenmauern als dauerhafter Lebensraum für die trockenverträgliche Vegetation und wärmebedürftige Tierarten wie z.B. Zauneidechse.

Zu Neugestaltung

- Neupflanzung von Obstbäumen und Bäumen
- Pflanzung von Feldgehölzen / Baumgruppen im geplanten Kinderspielplatz
- offene Beläge
- Böschungsausgestaltung des Lärmschutzwalles an natürlichem Vorbild orientieren
- Einbindung der Tennisanlagen durch ortstypische Vegetationsstrukturen
- teilweise Öffnung des Geländes über Fußwege für ortsnahe Erholung, z.B. entlang der Südgrenze

### 3.3 Zusammenfassung, Abwägung

Das geplante Vorhaben stellt in Bezug auf den Naturhaushalt einen Eingriff dar. Insbesondere entzieht er dem betroffenen Landschaftsteil die Option zur Flächenumnutzung durch die geplante Nutzung. Mit der Durchführung von eingriffsmindernden und ausgleichenden Maßnahmen wird im Vergleich zur derzeitigen, ausschließlich landwirtschaftlichen Nutzung die ökologische Wertigkeit des Gebietes erhalten und damit gleichzeitig ein Ausgleich des Eingriffes ermöglicht. Bezüglich des Landschaftsbildes ist der Eingriff durch konsequente Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen und Maßnahmen weitmöglichst zu mindern.

Aufgestellt:

Marbach, den 14.08.1997

Ergänzt:

Marbach, den 02.10.1997



Groß-Aurbacher

#### 4. Pläne

1. Bestandsplan M 1:2.500
2. GOP-Maßnahmenkonzept M 1:1.000

#### 5. Anlagen

##### **5.1 Literaturverzeichnis**

1. Materialien zur Grünordnungsplanung in BaWü Teil 1 + 2, Hrsg. LFU BaWü, Institut für Ökologie und Naturschutz, Baumwaldallee 32, Karlsruhe

##### **5.2 Sonstige**

1. Liste geeigneter Baum- und Straucharten
2. Auszug 24a Kartieranleitung Feldhecke

Waldgesellschaften möglich; isolierte Lage in der freien Feldflur ohne flächige Anbindung an einen Wald; nicht mehr als 50 m Breite.

**Bedingungen zur Erfassung als § 24 a-Biotop:**

Nicht erfaßt sind Feldgehölze von weniger als 250 m<sup>2</sup> Fläche und gebietsfremde Gehölzpflanzungen.

**Kartierhinweise:**

Ein durch einen Weg oder Bach geteiltes Feldgehölz kann zu einer Fläche zusammengefaßt werden, wenn Kronenschluß und ein einheitliches Landschaftsbild gegeben ist, die Größenkriterien müssen für die Gesamtfläche erfüllt sein. Ein mit der Schmalseite an einen Wald angrenzendes langgestrecktes Felsgehölz wird erfaßt.

**41.20 Feldhecke [61,36,00]**

**Beschreibung**

Linienhafte, schmale Gehölzbestände in der freien Landschaft aus Sträuchern und Bäumen oder nur aus Sträuchern. In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen sehr unterschiedliche Artenzusammensetzung, meist mit Straucharten der Gebüsche mittlerer oder trockenwarmer Standorte. Auch mit ausschlagfähigen Baumarten und gelegentlich mit eingewachsenen Obstbäumen; randlich meist mit Arten der Saumvegetation.

In der Regel spontan entstandene Gehölzbestände an Feldwegrändern, Hohlwegen, Parzellengrenzen, Gräben, auf Steinriegeln und Böschungen, die durch menschliche Bewirtschaftung oder Pflege (gelegentliches Auf-den-Stock-setzen, Schnitt) geprägt sind.

**Verbreitungsschwerpunkte:**

Obere Gäue, Neckarbecken, Kocher-Jagst-Ebenen, Taubergrund, Bauland, Kraichgau, Baar.

**Pflanzensoziologische Zuordnung und Untergliederung:**

**41.21 Feldhecke trockenwarmer Standorte [61,36]**

mit Kennarten der Gebüsche trockenwarmer Standorte (siehe Biotoptyp 42.10)

**41.22 Feldhecke mittlerer Standorte [61,00]**

Gehölzartenreiche Feldhecken mit Frischezeigern in der Krautschicht (siehe Biotoptyp 42.20)

**41.23 Schlehen-Feldhecke [61,00]**

(*Prunus-spinosa*-Gesellschaft), von Schlehe aufgebaute Hecken, in denen andere Sträucher weitgehend fehlen.

**41.24 Hasel-Feldhecke [61,00]**

(*Corylus avellana*) auf frischen Standorten unterschiedlichen Basengehalts.

**41.25 Holunder-Feldhecke [61,00]**

(*Sambucus nigra*) auf eutrophen, meist durch die angrenzende Nutzung beeinflussten Standorten.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:**

*Prunus spinosa*, *Corylus avellana*, *Cornus sanguinea*, *Sambucus nigra*, *Ligustrum vulgare*, *Carpinus betulus*, *Quercus robur*, *Rosa canina*, *Rosa corymbifera*, *Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata* (und andere Weißdorn-Arten), *Ulmus minor*, *Euonymus europaeus* sowie Arten der Gebüsche trockenwarmer und mittlerer Standorte.

**Typische Struktur:**

Geschlossener, linearer, meist schwer durchdringbarer Strauchbestand, teilweise auch mit Bäumen (Baumhecken).